



# **Anforderungskatalog für die Landeswinterspiele 2027**

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |    |
|---|----|
| <b>Einleitung</b> .....   | 2  |
| <b>1. Allgemeine Informationen zur Organisation zur Veranstaltung</b> ..... | 3  |
| <b>2. Zahlen und Bewerbungsfristen</b> .....                                | 4  |
| <b>3. Veranstaltungsablauf</b> .....  | 4  |
| <b>4. Sportwettbewerbe</b> .....  | 5  |
| <b>5. Anforderungen an Veranstaltungsstätten</b> .....                      | 6  |
| <b>6. Rahmenprogramm</b> .....  | 9  |
| <b>7. Aufgaben der Ausrichterkommune</b> .....                              | 10 |
| <b>8. Helferbedarfe</b> .....   | 11 |
| <b>9. Unterkünfte</b> .....   | 12 |
| <b>10. Finanzen</b> .....   | 12 |
| <b>11. Bewerbung</b> .....  | 13 |

## **Einleitung**

Special Olympics wurde 1968 in den USA von Eunice Kennedy-Shriver, der Schwester von John F. Kennedy, aus der Idee heraus gegründet, Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung an Sportaktivitäten und -veranstaltungen zu beteiligen. Heute ist Special Olympics (SO) mit rund 4,2 Millionen Athletinnen in über 170 Ländern vertreten und somit die weltweit größte, vom IOC offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Special Olympics Deutschland ist mit 16 Landesverbänden in 16 Bundesländern vertreten. Dabei zählt Special Olympics Baden-Württemberg (SOBW) mit Bayern und Nordrhein-Westfalen zu den mitgliederstärksten Landesverbänden. Der Landesverband Baden-Württemberg wurde 2004 gegründet und organisiert mittlerweile über 4.500 Athletinnen. SOBW bietet regelmäßige Trainings- und über 40 jährliche Wettbewerbsgelegenheiten.

Ein Ziel ist es, Sport treibenden Menschen mit geistiger Behinderung Zugang zu regulären Sportvereinen zu ermöglichen und damit die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hinblick auf die Teilhabe in allen Gesellschafts- und Lebensbereichen – hier im Bereich Sport – umzusetzen. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg ist der sogenannte Unified-Sport, bei dem SOBW bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Im Unified-Sport trainieren Sportlerinnen mit und ohne Behinderung gemeinsam und bestreiten auch gemeinsam Wettbewerbe.

Die Landesspiele sind für die Athletinnen und Unified-Partnerinnen ein absolutes Highlight mit einem Olympia-Feeling. Nicht nur das sportliche Messen in vielen Sportarten, sondern auch das vielfältige Rahmenprogramm wie Eröffnungsfeier, Athletendisko oder Gesundheitsprogramm steht im Vordergrund. Zusammengefasst sind die Spiele, die alle vier Jahre stattfinden, ein großes Fest der Begegnung durch und im Sport für Jedermann.

Der Eid von Special Olympics:  
**„Ich will gewinnen. Doch wenn ich nicht gewinnen kann,  
so will ich mutig mein Bestes geben.“**

Wir freuen uns über Ihr Interesse, sich für die Special Olympics Landeswinterspiele Baden-Württemberg zu bewerben. Im nachfolgenden finden Sie einen Überblick über die Veranstaltung sowie die Anforderungen an die Ausrichterkommune.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Nina Miketta, Referentin Veranstaltungen

Tel.: 0151 - 633 391 66

E-Mail: [nina.miketta@bw.specialolympics.de](mailto:nina.miketta@bw.specialolympics.de)

Martin Metz, Referent für Sport

Tel.: 0151 - 172 464 28

E-Mail: [martin.metz@bw.specialolympics.de](mailto:martin.metz@bw.specialolympics.de)

### **1. Allgemeine Informationen zur Organisation zur Veranstaltung**

Als weltweite Organisation hat sich Special Olympics Allgemeine Regeln (General Rules) gegeben, in denen die Standards der Organisation festgelegt sind. Special Olympics ist sehr darauf bedacht, dass diese Standards eingehalten werden und genehmigt nur Veranstaltungen unter dem Namen Special Olympics sofern folgende Kriterien erfüllt werden:

#### **1. Zielgruppe**

Die Teilnahme an Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten steht allen Menschen mit geistiger Behinderung, die die Altersvoraussetzungen erfüllen, unabhängig von der Art oder des Grades der Behinderung offen. Einzige Voraussetzung ist, dass die Teilnehmerin sich bereit erklärt, gemäß den Bestimmungen der General Rules an Special Olympics teilzunehmen.

#### **2. Regelwerk**

Die Veranstaltungen müssen entsprechend dem weltweit gültigen Regelwerk von Special Olympics durchgeführt werden. Allgemeine Bestimmungen wie z.B. zur Teilnahmeberechtigung, Klassifizierung, etc. befinden sich im Artikel 1. Das Regelwerk und Artikel 1 ist unter [www.specialolympics.de](http://www.specialolympics.de) zu finden und ist handlungsleitend für die Planung und Durchführung. Bei jeder Veranstaltung ist ein Regelkomitee bestehend aus der Wettbewerbsleiterin, einer Offiziellen (Kampfrichterin) und einem gewählten Coach einzurichten.

#### **3. Klassifizierung/ Homogene Leistungsgruppen**

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe.

Wichtigster Unterschied ist, dass es keine Ausscheidungswettbewerbe gibt, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettbewerbe bei SO sind so strukturiert, dass die Athletinnen in einer homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athletinnen mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (Klassifizierung) erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen (Skill Tests) und der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils am ersten Wettbewerbstag der Sportarten überprüft werden. Sieger und Platzierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt. Der Leistungsunterschied innerhalb der Gruppe soll nicht mehr als 15% (Richtwert) betragen. Bei den niedrigeren Leistungslevels kann er auf 20-30% ausgeweitet werden. Die homogenen Leistungsgruppen sollten mindestens drei, maximal acht Athletinnen umfassen.

#### **4. Siegerehrung**

Bei allen Siegerehrungen müssen der Athlet und seine Leistungen im Mittelpunkt stehen. Die Athletinnen auf den ersten drei Plätzen eines Wettbewerbes erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles, die Athletinnen auf den Plätzen vier bis acht erhalten ebenfalls Ehrungen.

### **5. Versicherung/ Medizin**

Die Sporttauglichkeit wird durch die entsendende Institution bestätigt. Im Falle eines Anerkennungswettbewerbs muss für die Sportlerinnen ein aktiver Startpass vorliegen. Für jede Teilnehmerin ist eine Unfall- und Krankenversicherung abzuschließen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung! Der Veranstalter sorgt für eine medizinische Absicherung der Veranstaltung.

### **6. Rahmenprogramm**

Feste Bestandteile von Special Olympics Landesspielen sind die Eröffnungs- und Abschlusszeremonie, das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®, die Athletendisko und das Familienprogramm.

Zusätzlich gelten für die einzelnen Sportarten sportartspezifische Richtlinien. Die Richtlinien sind verbindlich für Special Olympics Deutschland und seine Organe sowie die Landesverbände und deren Organe und Mitglieder.

### **Veranstalter und Ausrichter**

Veranstalter ist derjenige in dessen Namen und dessen Auftrag oder auf dessen Veranlassung hin eine Veranstaltung durchgeführt wird. Ausrichter ist derjenige, der die Vorortdurchführung organisiert. Veranstalter für landesweite Veranstaltungen ist Special Olympics Baden-Württemberg - die Ausrichtung übernehmen Kommunen und Vereine. Die strategische Verantwortung liegt beim Veranstalter.

## **2. Zahlen und Bewerbungsfristen**

### **Teilnehmer**

- ca. 450 Athletinnen und Unified Partnerinnen
- ca. 130 Trainerinnen und Betreuerinnen
- ca. 200 Helferinnen
- ca. 70 Schiedsrichterinnen und Offizielle

### **Bewerbungsfristen:**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Bis Ende März 2025 | Einreichen der Bewerbung                                       |
| Bis Ende Juni 2025 | Vergabe der Ausrichtung  |
| 09.-12.Juli 2025   | Bekanntgabe bei den Landesspielen 2025 in Heilbronn/Neckarsulm |

## **3. Veranstaltungsablauf**

### **1. Tag: Tag der Eröffnungsfeier**

09.00-15.00 Uhr Anreise und Akkreditierung der Teilnehmerinnen

10.00-17.00 Uhr Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® und Wettbewerbsfreies Angebot

16.00-17.00 Uhr Delegationsleiterinnen- und Headcoach-Meeting

18.00-19.30 Uhr Eröffnungsfeier (Einmarsch, Zeremoniell, Showprogramm)

### **2. Tag: 1. Wettbewerbstag**

09.00-16.00 Uhr Klassifizierung

10.00-16.00 Uhr Wettbewerbsfreies Angebot

10.00-17.00 Uhr Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®

19.00 Uhr Athletendisko

### **3. Tag: 2. Wettbewerbstag**

09.00-15.00 Uhr Finalwettbewerbe und Siegerehrungen

10.00-15.00 Uhr Wettbewerbsfreies Angebot

10.00-15.00 Uhr Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®

Ca. 15.00 Uhr Abschlusszeremonie

Anschl. Abreise

## **4. Sportwettbewerbe**

**Ski-Alpin:** Damen und Herren, je drei Niveaus

max. zwei Starts pro Person in unterschiedlichen Disziplinen

- Slalom
- Riesenslalom
- Super G

**Snowboard:** Damen und Herren, je drei Niveaus

max. zwei Starts pro Person

- Riesenslalom
- Slalom
- Super G

**Ski-Langlauf:** Einzel- und Staffel-Wettbewerbe (Damen und Herren bis zu zwei Starts plus eine Staffel pro Person)

- 50m und 100m Gleitwettbewerb
- 500m und 1km
- 1 km und 3 km
- 5 und 7,5 km
- 4 x 1 km Staffel

**Schneeschuhlauf:** Einzel- und Staffelnwettbewerbe (Damen und Herren bis zu zwei Starts plus eine Staffel pro Person)

- 25m und 50 m Rennen für Athleten/innen, die noch keine andere Distanz bewältigen können
- 100m, 200m und 400m
- 800m
- 4 x 50m Staffel
- 4x 100m Staffel

**Stocksport:** Die Athleten dürfen zusätzlich zum Einzel- an einem Mannschaftswettbewerb teilnehmen

- Ziel- und Lattenwettbewerb
- Mannschaftsspiel
- Unified Mannschaftsspiel

**Tanzen:** Die Athleten können mit unterschiedlichen Personenanzahlen in verschiedenen Disziplinen antreten.

- Kategorien: Solo, Duo, Paar, Team
- Disziplinen: Ballroom, Streetdance, Performing Arts und Speciality

**Klettern:**

- Einsteigerprogramm
- Toprope
- Speed
- Vorstieg

**Wettbewerbsfreies Angebot:**

Das Angebot richtet sich speziell an Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigungen, sowohl in physischer als auch kognitiver Hinsicht (z.B. Schwierigkeiten bei der Befolgung von Regelwerken), nicht bzw. noch nicht in der Lage sind, an offiziellen Special Olympics Sportwettbewerben teilzunehmen. Durch die Konzeption mit unterschiedlichen Schweregraden sollen mit dem Angebot insbesondere auch Menschen mit Behinderungen aus Einrichtungen sowie Schülerinnen mit und ohne Behinderung aus dem Umland in die Veranstaltung integriert werden. Es handelt sich somit um ein integratives Angebot.

## **5. Anforderungen an Veranstaltungsstätten**

### **Gesamtveranstaltungs- und Wettbewerbsgelände**

Favorisiert werden nahe beieinander liegende Wettbewerbsstätten mit entsprechenden Hallen und Außenanlagen sowie einem großen Zentralareal für die Eröffnungsfeier und Abschlusszeremonie sowie die Rahmenangebote. Die geforderten Sportstätten können auch über die Gemeindegrenzen/ Kommune hinaus gestellt werden. Eine Zusammenarbeit oder sogar gemeinsame Bewerbung mehrerer Kommunen ist möglich.

Diese Areale sollten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein und/oder über ausreichende Parkplatzkapazitäten verfügen (insgesamt für ca. 80 Kleinbusse und PKW). Die Veranstaltungsstätten sind inklusive vorhandener und nutzbarer Wettbewerbsmaterialien und technischer Einrichtungen werbe- und kostenfrei zu übergeben.

## **1. Wettbewerbsanlagen**

### **Außenanlagen**

#### **Ski-Alpin/ Snowboard**

- Abfahrlänge: 500m
- für unterschiedliche Leistungslevels geeignet
- Aufwärmstrecke neben der Wettbewerbsstrecke
- Liftanlage, Startplateau (4x5m)

Die Ski-Alpin- und Snowboard-Wettbewerbe werden auf einem gemeinsamen Abfahrtshang durchgeführt. Auf dem Hang sollten daher zwei parallele Strecken installiert werden können.

#### **Ski-Langlauf**

- Die Wettbewerbsstrecken sollten auf einer Länge von mindestens 1km keine Abschnitte enthalten, die sich wiederholen oder kreuzen (idealerweise sollten sich auch die Strecken über die Distanzen 2,5km bis 10km nicht wiederholen / kreuzen).
- Distanzen bis 100m: 8 Athleten nebeneinander in eigenen Spuren für den Klassischen Stil starten können.
- Bei Distanzen ab 500m werden mindestens zwei Spuren angelegt. Mindestens eine dieser Spuren muss für den klassischen Stil ausgelegt sein.

#### **Schneeschuhlaufen**

- Flachstrecke mit einer Länge von etwa 100m und
- einem möglichen Rundkurs mit etwa 400m

#### **Stocksport**

- Stockschießanlage/-bahn oder Sporthalle mit Kunststoffbahn
- Fläche: ca. 32m x 16m
- Untergrund: Asphalt, Betonpflaster, Hartstoffestrich, PP-/PE-Kunststoff, LIKE-ICE

### **Innenanlagen**

#### **Tanzen**

- Bühnengröße: 9m x 9m
- Boden: Parkett, Laminat, Vinyl

#### **Klettern**

- Kletteranlage mit ca. 6 Routen
- mind. 8m hohe und gerade Wände
- Mind. 5 m Breite pro Route

#### **allgemeine Standardausstattung:**

Tribünen, Umkleidemöglichkeiten, Beschallung, Organisationsbüro, Kommunikationsmöglichkeit, erfüllen nationale Wettbewerbsstandards des jeweiligen Fachverbandes, gewärmte Unterstellmöglichkeiten für Athleten, rollstuhlgerecht, reservierte Parkplätze für Teilnehmerinnen, Offizielle und Gäste direkt an den Veranstaltungsstätten, Sanitätsräume, Verpflegungsmöglichkeit, benötigte temporäre Bauten werden über den Gesamtetat der Veranstaltung finanziert.

## **Nutzungszeitraum**

### *Vorwoche der Veranstaltung:*

- Beginn Anlieferungen Getränke und Ausstattung an die Sportstätten (Lagerraum)
- Beginn Aufbau Fremdbauten
- Aufbau Banden und Banner (Zeiten werden mit Betrieb abgeklärt, um normalen Betrieb möglichst nicht einzuschränken)
- Anlieferung Wettbewerbsequipment an die Sportstätten
- Abnahme der Sportstätten durch Sportartverantwortlichen
- Installierung Beschallungsanlagen

### **Veranstaltungswoche:**

ab dem ersten Veranstaltungstag: Vollzeitznutzung

am letzten Veranstaltungstag nach Beendigung der Wettbewerbe:

Beginn Abbau Sportstätten, anschließend wieder frei nutzbar

Der Auf- und Abbauplan hängt jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab. Daher kann der aufgelistete Plan als Grundgerüst angesehen werden. Gemeinsam mit der Ausrichterkommune wird ein Zeitplan entwickelt, um die Einschränkungen des normalen Betriebs so gering wie möglich zu halten.

## **2. Zentralareal**

Ausreichende Flächen und Möglichkeiten zum Überbauen mit Großzelten und zusätzlich notwendigen Sanitäreinrichtungen

Ausstattung: Befahrbarkeit, Strom, Wasser, Telefonleitung, Internet

### *a.) zentrale Verpflegung*

Ausstattung: Wasser, Strom, Befahrbarkeit, Sitzplatzkapazität für ca. 300 Teilnehmer

### *b.) Organisations-/ Pressebüros und medizinischer Bereich*

entweder ein festes Gebäude mit entsprechenden Räumlichkeiten oder Zelte und Container für das zentrale Veranstaltungs- und Pressebüro, den medizinischen Bereich, Sanitäreinrichtungen.

Ausstattung: Strom, Wasser, Telefon, Internet

### *c.) Gästebereich*

Entweder ein festes Gebäude oder Zelte/ Container

Ausstattung: Empfangstresen, Tische und Stühle, Café-Bar, Strom

### *d.) Fan-Shop*

Ausstattung: Verkaufstresen, Strom, Befahrbarkeit

### *e.) Familientreffpunkt*

Ausstattung: Empfangstresen, Tische und Stühle, Café-Bar, Strom

### *f.) Zentraler Info-Punkt*

Ausstattung: Empfangstresen, Strom, Informationsmaterialien



*g.) Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®*  
Entweder ein festes Gebäude oder Zelte/ Container, 120m<sup>2</sup>  
Ausstattung: Wasser, Strom, Internet, Telefon

*h.) Wettbewerbsfreies Angebot*  
Fläche: 100 x 70 m, Ausstattung: Befahrbarkeit, Strom

*i.) Lager und Akkreditierung*  
Ausstattung: Befahrbarkeit, Nutzung vorhandener Transportgeräte (Hubwagen etc.), Strom  
Nutzungszeitraum: Handelt es sich um eine rein aufzubauende Zeltstadt müssen für den Auf- / und Abbau jeweils zwei Tage eingerechnet werden.

### **3. Rahmenprogramm**

*a.) Eröffnungsfeier*  
Großhalle/ Kurhaus/ Stadion für die Eröffnungsfeier mit entsprechenden Voraussetzungen für die Durchführung von Events – 700 Zuschauerplätze, Parkplätze, techn. Grundausstattung, usw. Die Nutzungsdauer dieser Halle/ Stadion hängt von der Anzahl der Events ab. Für die Eröffnungsfeier ist ein Tag einzuplanen. Zusätzlich werden für den Tag der Eröffnungsfeier Räumlichkeiten für die Pressekonferenz (ca. 50 Personen), das Delegationsleiter-Meeting (ca. 70 Personen) und die Trainer-Meetings in den Sportarten benötigt.

*b.) Athletendisko*  
Für die Athletendisko wird eine Veranstaltungsstätte mit einem Fassungsvermögen von 500 Personen benötigt.

*c.) Familienempfang*  
Für den Familienempfang wird eine Veranstaltungsstätte mit einem Fassungsvermögen von 30 Personen benötigt.

*d.) Abschlussfeier*  
Die Abschlussfeier kann in den gleichen Räumlichkeiten wie die Eröffnungsfeier stattfinden. Alternativ ist auch eine Freiluft Veranstaltung denkbar. Die Raumkapazität sollte 400 Personen umfassen.

## **6. Rahmenprogramm**

### **Eröffnungsfeier und Abschlusszeremonie**

Ein wichtiges Element von Landesspielen sind die Eröffnungsfeier und Abschlusszeremonie. Die beiden Veranstaltungen werden entsprechend des Zeremoniells von Special Olympics durchgeführt.

### **Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®**

Zur Unterstützung der Gesundheit der Athletinnen bietet SOBW zahlreiche Gesundheitschecks bei Sportveranstaltungen in den Bereichen Hören, Sehen, Zähne, Füße, Ernährung und gesunde Lebensweise an. Das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® wurde zur Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität der Athletinnen und Athleten eingerichtet und ist bei größeren Special Olympics Veranstaltungen Standard. Hierbei werden sowohl Athletinnen, als auch Trainerinnen mit Hilfe vieler Veranschaulichungen durch fachärztliches Personal mit wichtigen Informationen versorgt und der vorhandene gesundheitliche Gesundheitszustand der Athletinnen geprüft.

### **Familienprogramm**

Das Programm ermöglicht Familien, an den Fähigkeiten ihrer Kinder teilzuhaben, die Freude und den Spaß von SO-Veranstaltungen mit anderen Familien zu teilen und an ganzjährigem Sporttraining und Wettbewerb teilzunehmen.

### **Athletendisko**

Die Athletendisko findet an einem Abend während der Landeswinterspiele statt. Es wird getanzt und gefeiert. Auch Helferinnen sind herzlich willkommen.

## **7. Aufgaben der Ausrichterkommune**

Die Entscheidung über die Vergabe der Landesspiele trifft das Präsidium von SOBW. Bei einem positiven Entscheid wird mit der ausgewählten Ausrichterkommune ein Vertrag abgeschlossen und ein gemeinsames Organisations- und Planungsgremium gebildet. Der Vertrag regelt die Bedingungen für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Veranstaltung. Die Verantwortlichkeiten der Ausrichterkommune beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Koordination (über)behördliche Absprachen
- Kontaktherstellung zu wichtigen Personen aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport
- Koordination Vertragsabschluss Sportstätten sowie Sportstättenausstattung
- Einbindung der Sportfachverbände
- Kontaktherstellung zu Schulen und Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung; Initiierung von Projekten
- Unterstützung bei der Helfergenerierung
- Unterstützung bei der Ausgestaltung des kulturellen Angebotes
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unterkünften, ggf. Einrichtung einer Hotline und Internetseite
- Amtshilfeersuchen und Einbindung von THW, Bundeswehr, Feuerwehr
- Gewinnung Kooperationspartner für das wettbewerbsfreie Angebot
- Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins
- Werbeflächen (z.B. Fahnenmasten); Einbindung SOBW in städtische Veranstaltungen im Vorfeld (z. B. Sportlerehrungen, Woche der Behinderung etc.)
- Unterstützung bei der Sponsorengewinnung
- Transport: Einbindung städtischer/ öffentlicher Nahverkehr. Kostenlose Nutzung des ÖPNV durch alle Teilnehmer (Athletinnen/ Trainerinnen/ Betreuerinnen/ Helferinnen/

- Offizielle/ akkreditierte Familien; Logo auf Akkreditierungen). Shuttle Services (z.B. Eröffnungsfeier)
- Protokollarische Unterstützung

### **8. Helferbedarfe**

Gesamtbedarf: ca. 150 Helferinnen

- Alle Helferinnen erhalten im Vorfeld eine Schulung zum Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung und eine detaillierte Einweisung in die Aufgabe
- Der Helfereinsatz fördert die soziale Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderung; Entwicklung von gegenseitigem Respekt und Verständnis

#### a.) Schülerinnen (ca. 80)

Der Großteil der Helferinnen wird aus den (Fach-)Schulen der Ausrichterkommune/ des Landkreises rekrutiert

Voraussetzungen:

- Das Schulumt muss im Vorfeld die notwendigen Rahmenbedingungen wie die Freistellung der Schülerinnen und der notwendigen Zahl von begleitenden Lehrern für die Zeit der Veranstaltung bestätigen
- Der Versicherungsschutz des Schulumtes muss während der Veranstaltung greifen
- Die Koordination der Schülerinnenhelfer läuft vor und während der Veranstaltung über die verantwortlichen Lehrer
- Schülerinnen ab dem 16. Lebensjahr werden eingesetzt

#### b.) Fachpersonal Sport (ca. 50)

- Sportbund und Fachverbände als Kooperationspartner notwendig
- zur Durchführung der Wettbewerbe wird die Unterstützung (Kampfrichterinnen, Schiedsrichterinnen, Ausstattung, etc.) des jeweiligen Fachverbandes/ Vereins vor Ort benötigt

#### c.) Partner

- zusätzlich sollen aus Firmen und Behörden Auszubildende und Mitarbeiterinnen als Helfende gewonnen werden

#### d.) Weitere Helfergruppen

- Organisationen der Behindertenhilfe
- Einzelpersonen
- Vereine

### **9. Unterkünfte**

Insgesamt werden für die Veranstaltung ca. 480-500 Betten pro Nacht benötigt. Alle Teilnehmer/innen müssen in Eigenregie die Unterkunft suchen. Als Unterstützung sollte von der Tourismusagentur eine Informationshotline sowie auf der Internetseite ein Hotelüberblick eingerichtet werden. Bei Vergabe der Winterspiele an die Ausrichterkommune sollten diese Unterkunftsmöglichkeiten sofort geblockt werden.

Unterkunftsbedarf:

- Teilnehmerinnen: Vorzugsweise Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, Ferienwohnungen und günstige Unterkünfte in kleinen Einheiten 2/4/6 Bett-Zimmer (ca. 2/3 der Teilnehmerinnen) oder Massenunterkünfte mit ausreichend Parkmöglichkeiten, Frühstücksversorgung und Einkaufsmöglichkeiten und guter Verkehrsanbindung zu den Veranstaltungsgeländen.
- SOBW-Organisationsteam und Gäste: rund 80-100 Personen in EZ/DZ
- Familienangehörige: Appartements, Ferienwohnungen, 2-3 Sterne Unterkunft

### **10. Finanzen**

Der Gesamtetat für die Durchführung der Landeswinterspiele beträgt ohne Sportstättenmiete, Unterkünfte und den organisierten Angeboten der Ausrichterkommune ca. prognostiziert 350.000 Euro.

Die Kosten verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

- Personalkosten
- Akkreditierung/ Versand
- Verpflegung
- Sport/ Sportstätten
- Rahmenprogramm
- Logistik
- Unterkunft/ Reisekosten
- Öffentlichkeitsarbeit

#### **Einnahmequellen**

- Teilnehmerbeiträge
- Kostenbeteiligung Landesregierung
- Fördermittel von Aktion Mensch, weiteren Stiftungen
- Sponsorenbeiträge
- Spenden

Die Ausrichterkommune stellt die Veranstaltungs- und Sportstätten sowie Räumlichkeiten für das Veranstaltungsbüro kostenfrei zur Verfügung. Des Weiteren sind der Gäste- und der Familienempfang von der Ausrichterkommune nach Möglichkeit zu übernehmen.

### **11. Bewerbung**

Bewerbungsunterlagen sind auf Basis der in diesem Katalog aufgeführten Anforderungen bis zum 31.03.2025 mit dem Bewerbungsformular (siehe Anlage) bei SOBW einzureichen. Das Präsidium von SOBW vergibt die Landeswinterspiele im Juni 2025 an die Ausrichterkommune/ -region. Im Rahmen der Abschlussfeier der Landesspiele 2025 in Heilbronn/ Neckarsulm wird die Ausrichtung offiziell bekannt gegeben.